

Nr. 155

Beschluß des Verteidigungsrates
über die Neumusterung von Ärzten, Heilgehilfen, Zahnärzten
und Pharmazeuten, welche in Moskau und Umgebung wohnhaft sind

7. April 1919

In Anbetracht der außerordentlich schweren Lage des Sanitätswesens an den Fronten und im Zusammenhang mit den sich verstärkenden Epidemien und dem übermäßigen Ausfall von medizinischem Personal hat der Rat für Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung zur größtmöglichen Nutzung der medizinischen und Sanitätskräfte für die Bedürfnisse der Roten Arbeiter-und-Bauern-Armee beschlossen:

1. Die Sonderabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission wird beauftragt, zur Bestimmung des Grades der Eignung für den Militärdienst eine Neumusterung aller Ärzte, Heilgehilfen, Zahnärzte und Pharmazeuten durchzuführen, welche gegenwärtig in anderen Bereichen oder überhaupt nicht tätig sind und ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz in der Stadt Moskau oder deren Umgebung haben.¹⁾

Der Neumusterung unterliegen alle Personen der oben aufgeführten Kategorien, deren Jahrgänge durch frühere Anweisung zum aktiven Militärdienst einberufen wurden.

2. Das Volkskommissariat für Gesundheitswesen wird beauftragt, dem Genossen Kedrow alle im Kommissariat für Gesundheitswesen vorhandenen Angaben über die Personen der oben aufgeführten Kategorien zur Verfügung zu stellen.

3. Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission hat Maßnahmen zur Belangung der Personen einzuleiten, die sich der Neumusterung entziehen.

4. Die allgemeine Leitung der Durchführung der Neumusterung wird dem Genossen Kedrow übertragen.

5. Alle Personen, welche bei der Neumusterung für den Dienst in Gefechtseinheiten, medizinischen Institutionen und Einrichtungen des militärischen Bereiches für geeignet befunden werden, sind ohne Anerkennung von Zurückstellungsgründen zum Militärdienst einzuberufen oder durch das Volkskommissariat für Gesundheitswesen zu kommandieren.

6. Die Festlegung der Ordnung für die Durchführung vorliegenden